

Kunterbund Bibel- und wasserfest

Die FDP liess diese Woche nichts unversucht, die Arbeit von Didier Burkhalter zu rühmen. FDP-Nationalrat **Christian Lüscher** lobte das Parlament dafür, vor acht



Jahren nicht ihn, sondern Burkhalter in den Bundesrat gewählt zu haben. Für Burkhalters Nachfolge drängt sich der als Kandidat gehandelte Genfer damit nicht gerade auf. (rob)

CVP-Präsident **Gerhard Pfister** erwies sich in der Diskussion um die Nachfolge von Didier Burkhalter als bibelfest. «Viele fühlen sich berufen, aber nur einer ist auserwählt», sagte er Radio SRF. Ein Schelm, wer glaubt, dass der Katholik dabei zuerst an sich selber dachte. (tga)

Es war eine heisse Woche in Bundesbern. Der Berner FDP-Nationalrat **Christian Wasserfallen** nutzte eine Sitzungspause zum Sprung in die kühlende Aare. Das passt gut, ist «Wafa» zuletzt doch mit seinen Karriereplänen baden gegangen. (bär)

Bestimmungen verschärft

Waffenexport Gesuche für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Ghana werden ab August wieder einzeln geprüft. Der Bund hat allerdings die Bestimmungen verschärft. Voraussetzung für eine Bewilligung ist nun eine «Nichtwiederausfuhrklärung», die die Ghana auf Stufe Regierung unterzeichnen müsse. Liegt hingegen ein hohes Risiko vor, dass die Waffen an unerwünschte Endempfänger gelangen könnte, wird das Gesuch abgelehnt. Letzten Sommer war die Ausfuhr gestoppt worden, weil Ghana Waffen aus Schweizer Produktion ohne Bewilligung wieder ausgeführt hatte. (sda)

Bundesrat provoziert Wirtschaft

Zuwanderung Der Bundesrat will die Stellenmeldepflicht strenger handhaben, als es der Wirtschaft lieb ist. Bereits bei einer Arbeitslosigkeit von fünf Prozent in einer Berufsgruppe kommen zusätzliche Pflichten auf die Firmen zu.

Roger Braun

Man hatte sie fast schon abgehakt: die Masseneinwanderungs-Initiative. Unter lauter Kritik der SVP hatte das Parlament im vergangenen Dezember eine sanfte Umsetzung der Initiative beschlossen – ohne Kontingente und Höchstwerte und mit einem sanften Inländervorrang. Demnach müssen Arbeitgeber in Branchen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ihre offenen Stellen den regionalen Arbeitsämtern (RAV) melden und zugewiesene geeignete Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch einladen. Damit sollen Schweizer Arbeitslose gegenüber Stellenbewerbern aus dem Ausland bevorteilt werden.

Einen Punkt jedoch hatte das Parlament dem Bundesrat überlassen: die Frage, ab welcher Höhe der Arbeitslosigkeit der Arbeitslosenvorrang gelten soll. Gestern hat die Landesregierung nun entschieden, dass diese Schwelle bei fünf Prozent liegen soll. Damit greift die Meldepflicht früher als erwartet. Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann hatte sich dem Vernehmen nach für einen deutlich höheren Schwellenwert von acht Prozent eingesetzt. Er unterlag allerdings Justizministerin Simonetta Sommaruga, die auf eine tiefe Schwelle pochte. Nach aktuellem Stand würden damit drei von zehn Neubesetzungen einer Meldepflicht unterstehen.

Wirtschaftsvertreter warnen vor Bürokratie

Die Wirtschaft ärgert sich über den Entscheid des Bundesrats. «Das ist nicht arbeitgeberfreundlich», sagt der Direktor des Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler. Er warnt vor einer übermässigen administrativen Belastung für die Unternehmen. Es drohe eine «Flut von Meldungen an die Arbeitgeber», sagt er.

Der Arbeitgeberverband äussert sich ähnlich. Nicht nur die Betriebe würden stärker belastet, sondern auch die RAV, teilt der Verband mit. «Ob bei dieser grossen Zahl an Meldungen die RAV ihren Aufgaben gewachsen sein werden, ist unklar.» Lob gibt's



Offene Stellen müssen bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit dem RAV gemeldet werden. Bild: Keystone

hingegen von den Gewerkschaften. «Dass sich der Bundesrat für einen tieferen Schwellenwert entschieden hat, ist ein Vorteil für die Stellensuchenden», sagt Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Bei den Parteien äussern sich jene positiv, die dem Zuwanderungsgesetz im Parlament zum Durchbruch verholfen haben: SP und FDP. «Es ist wichtig, dass der Arbeitslosenvorrang den Betroffenen wirklich etwas bringt», sagt SP-Vizepräsident Beat Jans. «Ein Schwellenwert von acht Prozent wäre wirkungslos geblieben.»

Für FDP-Vizepräsident Andrea Caroni hat der Bundesrat ebenfalls richtig entschieden. «Die Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative ist generell schon sehr zurückhaltend», sagt er. «Wenn der Bundesrat die Wirkung mit einem allzu hohen Schwellenwert noch verwässern würde, kämen wir in den homöopathischen Bereich.»

Auch FDP-Ständerat Philipp Müller, der Vater des Arbeitslosenvorrangs, begrüsst die Höhe der Schwellenwerts. «Und es soll bitte niemand über die zu erwartende Bürokratie jammern!», sagt er an die Adresse der Kriti-

ker. «Wenn wir das Gesetz so umsetzen, dass es wirkt, dann geht es nicht ohne zusätzliche Bürokratie.»

Pfister feuert weitere Breitseite gegen die FDP

Angesprochen waren damit SVP und CVP. «Das ist eine unwirksame Scheinlösung, die einzig viel Bürokratie bringt», sagt SVP-Vizepräsident Thomas Aeschi. Er beharrt auf einer wortgetreuen Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative. Die SVP arbeite an einer Initiative, die das Konzept der Personenfreizügigkeit aufhebe. CVP-Präsident Gerhard Pfis-

Kein Befreiungsschlag

Es war eine Aussprache unter speziellen Vorzeichen: Der Bundesrat diskutierte gestern über den europapolitischen Kurs der Schweiz, nachdem der zuständige Aussenminister Didier Burkhalter Mitte Woche seinen Rücktritt auf Ende Oktober verkündet hatte. Auf Burkhalters Demission folgte kein Befreiungsschlag, der Bundesrat konnte sich gestern nicht zu einem Entscheid durchringen. Aufgeschoben ist damit die Antwort auf die Frage, wie mit dem Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU verfahren werden soll. Dieses scheint innenpolitisch chancenlos, bevor es ausgehandelt ist. Selbst die Verwaltung hat sich distanziert – neu ist dort die Rede vom Konsolidierungsabkommen. Die Retusche ändert aber nichts an der Ablehnung der «fremden Richter», die neben der SVP auch in der CVP und in der FDP vorherrscht. Allfällige Konzessionen der EU beim Mechanismus der Streitbeilegung dürften den Widerstand nicht brechen, solange der Europäische Gerichtshof (EuGH) als urteilende Instanz bei Streitfragen vorgesehen ist. Die CVP hat deshalb die alte Forderung aufgewärmt, den EuGH durch den Efta-Gerichtshof zu ersetzen. Sie will, dass der Bundesrat das Verhandlungsmandat entsprechend anpasst. (bär)

ter sieht sich in seiner Kritik der Umsetzung bestätigt. «Sie ist wirkungslos bei der Einwanderung und lastet der Wirtschaft bürokratischen Aufwand auf», sagt er. Verantwortlich für die «wirtschaftsfeindliche» Verordnung seien die Freisinnigen. «Wirtschaftspolitisch und europapolitisch ist die FDP auf Irrfahrt.»

Bevor die Verordnung in Kraft treten wird, hört der Bundesrat in der Vernehmlassung die betroffenen Kreise an. Anfang nächsten Jahres wird der Bundesrat dann eigenständig – ohne Mitbestimmung des Parlaments – den Schwellenwert festlegen.

Umsetzung der Rentenreform gibt schon jetzt zu reden

Altersvorsorge Noch bevor das Stimmvolk über die Rentenreform abgestimmt hat, ist ein Streit über deren Umsetzung entbrannt. Im Zentrum stehen die BVG-Renten für die Übergangsgeneration.

Die Abstimmung über die Rentenreform ist noch nicht einmal durch, erst am 24. September entscheidet das Stimmvolk. Und doch tobt bereits ein Streit, bei dem es um die nächsten Schritte, also um die konkrete Umsetzung im Falle eines Ja geht. Hintergrund ist ein Verordnungspaket, das der Bundesrat gestern in die Vernehmlassung geschickt hat. Der Bund steht bei der Umsetzung der Reform unter Zeitdruck. Sie soll bereits zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten, falls sie das Stimmvolk im Herbst an der Urne gutheisst.

Streitpunkt sind die Bedingungen für die sogenannte Übergangsgeneration. Zu ihr zählen

jene Menschen, die beim Inkrafttreten der Reform mindestens 45 Jahre alt sind. Für sie sind in der Reform Kapitalzuschüsse für das Altersguthaben vorgesehen, um die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent zu kompensieren und so das Rentenniveau in der zweiten Säule zu erhalten.

Allerdings herrscht keine Einigkeit darüber, wie lange die Betroffenen arbeiten müssen, um in den Genuss der zusätzlichen Einlagen aus dem BVG-Sicherheitsfonds zu kommen. Der Bundesrat hat zu dieser Frage zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Die eine sieht vor, dass nur jene Arbeitnehmer der Über-

gangsgeneration ein Anrecht auf die Rentengarantie haben, die bis zum Erreichen des Referenzalters – also bis 65 – arbeiten. Die andere Variante ist grosszügiger ausgelegt: Sie räumt auch Menschen, die sich früher pensionie-



Doris Bianchi Bild: Keystone

ren lassen, die Zuschüsse ein. Deren Höhe soll vom Zeitpunkt der Pensionierung abhängen. Konkret soll der massgebende Umwandlungssatz um 0,2 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt werden. Ein Mann, der mit 63 in Pension geht, hätte folglich noch Anrecht auf einen Umwandlungssatz von 6,4 Prozent.

Arbeitgeber warnen vor weiterer Verteuerung

Variante 1 oder Variante 2, das ist nun die Frage. Für Martin Kaiser vom Arbeitgeberverband stellt sie sich indes gar nicht. «Das Parlament hat entschieden», sagt er und verweist auf die Botschaft des Bundesrats, in der nur von

der ersten Variante die Rede ist. «Dass man das jetzt ändern will, ist ein Korrekturversuch im Nachhinein. Ich bezweifle, dass die Reform so im Parlament eine Mehrheit gefunden hätte», sagt Kaiser. Anders sieht das Doris Bianchi vom Gewerkschaftsbund. Sie entgegnet, dass die Vorlage des Parlaments eine andere sei als jene in der Botschaft des Bundesrats. Und überhaupt: «Die Flexibilisierung des Rentenalters ist ein Kernbestandteil der Reform. Entsprechend muss auch die Übergangsgeneration von ihr profitieren können.» Ein weiteres Argument ist für Bianchi, dass die Rentengarantie vor allem Menschen betrifft, deren Rente sich

einzig nach der obligatorischen Vorsorge berechnet. «Gerade für diese Leute, die etwa als Handwerker harte Arbeit leisten mussten, ist eine frühere Pensionierung häufig zwingend nötig.»

«Dann hätte diese Diskussion im Parlament geführt werden müssen», kontert Kaiser. Gemäss Botschaft sollte kein Anreiz für Frühpensionierungen gesetzt werden. Das Parlament habe auf dieser Basis entschieden, auch hinsichtlich der Kosten der Reform. Tatsächlich würde die zweite Variante laut dem Bund über 20 Jahre 1,8 Milliarden Franken zusätzlich kosten.

Dominic Wirth